

Beschluss vom 22. Dezember 2020

**Kleine Anfrage 2020/34
betreffend "Referendumsfähige OLMA-Teilnahme dank Kostenüberschreitungen?"**

In einer Kleinen Anfrage vom 9. November 2020 nimmt Kantonsrat Matthias Frick Bezug auf die Verschiebung des Gastauftritts des Kantons Schaffhausen an der OLMA. Die OLMA 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Der Gastauftritt des Kantons Schaffhausen wird daher im Jahr 2021 stattfinden. Kantonsrat Matthias Frick erkundigt sich, wie der Regierungsrat mit allfälligen Mehrkosten durch die Verschiebung des Gastauftritts des Kantons Schaffhausen umgehen wird.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat resp. das Organisationskomitee des OLMA Gastauftritts die erwähnten Mehrkosten ein, die aufgrund der Verschiebung entstehen?*
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Zusatzkosten zu finanzieren?*
 - a) Via Drittmittel?*
 - b) Via Einsparungen am Gesamtprojekt?*
 - c) Via zusätzliche kantonale Mittel (Lotteriefonds/Steuergelder/Corona-Reserve)*
- 3. Falls der Regierungsrat zur Finanzierung der entstandenen Mehrkosten kantonale Mittel einsetzen und damit die 1 Million Grenze für die Unterwerfung unter das fakultative Referendum überschreiten möchte: Wie genau gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass ein Referendum gegen die Verwendung von mehr als einer Million Franken an kantonalen Mitteln für den Gastauftritt des Kantons Schaffhausen an der OLMA möglich ist? Gibt er Beginn und Ende der Referendumsfrist im Amtsblatt bekannt?*

Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit wird nicht überschritten. Bei den Begleitveranstaltungen im Vorfeld wird es Arbeiten geben, die teilweise noch einmal gemacht werden müssen. Und bereits produziertes Material muss gelagert werden. Entgegen einer ersten Annahme konnten bestellte Werbeflächen auf das Jahr 2021 verschoben werden. Die mit der Verschiebung des Auftritts als Gastkanton anfallenden Mehrkosten werden einerseits über die eingeplanteten Reserven für Unvorhergesehenes oder durch die Redimensionierung von Projektelementen aufgefangen.

- 4. Ist der Regierungsrat bereit, eine Liste mit allen Institutionen (Festivals, Sportvereinen etc.) zusammenzustellen, die im Vergleich zu den Zuwendungen in gewohnter Höhe der vergangenen Jahre aktuell Einbussen in Kauf nehmen mussten und/oder müssen?*

Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Gastauftritt des Kantons Schaffhausen an der OLMA und einzelnen Beiträgen aus dem Lotteriegewinnfonds an Institutionen. Die Bewertungs-

massstäbe für die Mittelvergabe wurden aufgrund des OLMA-Gastauftrittes nicht geändert. Somit muss bzw. musste auch keine andere Institution Einbussen in Kauf nehmen. Beiträge an Sportvereine werden dem Kantonalen Sportfonds entnommen und haben keinen Bezug zum Lotteriegewinnfonds.

Schaffhausen, 8. Januar 2021

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger